

Preisblatt für Anschlusskosten Strom

Die nachfolgend aufgeführten Netzanschlusskosten enthalten die Kosten für Tiefbau, Montage, Löhne, Materialien sowie die Kosten für die Erstinbetriebnahme. Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Bebra GmbH für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussleitung:

Anschlusskosten		ab 01.01.2022	
		netto	brutto
Anschluss Strom bis 20m Kabel			
mit Außenwandeinbaukasten (AWK) bis 80A	€	1.067,22	1.270,00
mit Hausanschlusssäule (HAS) bis 80A	€	1.347,22	1.603,19
Mit Hausanschlusszählersäule (HAZS) bis 80A	€	1.627,22	1.936,39
bei Kabellängen ab 20 m bis 100 m	€/m	31,93	38,00
Vorübergehender „Baustrom“-Anschluss			
bis 3x63 A	€	159,66	190,00
ab 3x63 A	€	wird nach Aufwand abgerechnet	

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, werden Zusatzleistungen in Rechnung gestellt bzw. treten an die Stelle der vorstehenden Beträge die nach Material- und Zeitaufwand ermittelten Kosten. Der Begriff „geschlossene Ortslage“ umfasst jenen Ortsbereich, der bereits erschlossen ist und in dem Anschlüsse an das Verteilungsnetz im normalen Umfang vorhanden sind oder entstehen werden.

Wird in besonders gelagerten Fällen auf Wunsch des Anschlussnehmers ein weiterer Netzanschluss auf dem gleichen Grundstück zugestanden, so hat der Anschlussnehmer hierfür die Kosten für den weiteren Netzanschluss zu zahlen.

Vorübergehende Anschlüsse (z. B. für Baustellen, Schausteller, u. ä.) an vorhandenen Übergabestellen sind vom Anschlussnehmer zu zahlen.

Ferner trägt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses nach Material- und Zeitaufwand, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

Für die Erweiterung eines vorhandenen Zweileiter-Netzanschlusses (Wechselstrom) auf einen Vierleiter-Netzanschluss (Drehstrom) hat der Anschlussnehmer zu zahlen:

		netto	brutto
Erweiterung eines vorhandenen Zweileiter-Netzanschlusses (Wechselstrom) auf einen Vierleiter-Netzanschluss (Drehstrom)			
Bei Ausführung in Freileitung bis zu einer Länge von 40 m (etwa ein Mast-Spannfeld)	€	306,78	365,07
Für Mehrlängen pro Meter	€	12,78	15,21

Wird auf Veranlassung der Stadtwerke Bebra GmbH ein bestehender Freileitungs-Netzanschluss durch einen Erdkabel-Netzanschluss ersetzt, so muss der Anschlussnehmer die notwendig werdenden Änderungen in seiner Anlage ab Hausanschluss-Kasten auf seine Kosten ausführen lassen.

Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 4 Wochen. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch die Stadtwerke Bebra GmbH beeinflussbar sind (z. B. Witterung, Möglichkeit zur Bauausführung) unter- bzw. überschritten werden.

Wird ein Netzhausanschluss nicht unmittelbar nach Herstellung durch die Stadtwerke Bebra GmbH vom Anschlussnehmer genutzt, verpflichtet sich die Stadtwerke, den Anschluss auf die Dauer von zwei Jahren betriebsbereit zu halten. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Vorhalte- und Unterhaltungspflicht. Eine weitere Anschlussvorhaltung ist nur nach Abschluss eines Sondervertrages möglich. Eine eventuell erforderliche Abtrennung des Netzanschlusses ist für den Anschlussnehmer kostenpflichtig.

Inbetriebsetzung		netto	brutto
Vergebliche Inbetriebsetzung	€	37,82	45,00
Nachplombierung	€	37,82	45,00

Zahlungsverzug		netto	brutto
jede Mahnung	€	1,00	1,00
Jede Vorsprache eines Beauftragten	€	15,00	15,00
Jeden Inkassogang	€	50,00	50,00

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses		netto	brutto
Unterbrechung des Anschlusses	€	70,00	70,00
Nicht durchführbare Unterbrechung trotz Terminankündigung	€	50,00	50,00
Wiederherstellung des Anschlusses	€	42,02	50,00
Vergebliche Wiederherstellung des Anschlusses	€	42,02	50,00